

Studienordnung

**Der Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

für den

Konzernintegrierten Kooperativen

Bachelorstudiengang

Telekommunikationsinformatik

vom

25.08.2003

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Az. 3-7833-17-5100/3-2

in der geänderten Fassung vom 15.01.2015

(gültig ab 01.10.2011)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG vom 15. Januar 2013, in der rechtsbereinigten Fassung im Stand vom 01. April 2014) hat die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (im Folgenden HfTL) die nachstehende Ordnung erlassen. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Ziel des Studiums**
- § 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Studienverlauf**
- § 6 Studienform**
- § 7 Modularisierung**
- § 8 Inkrafttreten**

Anlagen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2 Modulbeschreibung
- Anlage 3 Studienbegleitprogramm

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Konzernintegrierten Kooperativen Bachelorstudienganges Telekommunikationsinformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, welcher nach dem Modell eines Dualen Studiums gestaltet ist.

(2) Die Studienordnung gilt für Studierende, die an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig immatrikuliert sind und gleichzeitig in einer vertraglichen Bindung mit einem Unternehmen stehen, um die betrieblichen Lernphasen als Bestandteil des Studiums zu sichern. Näheres regelt ein Studienvertrag.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

(1) Die vorgeschriebene schulische Vorbildung
Die vorgeschriebene schulische Vorbildung besitzt, wer

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife erworben hat, oder
- eine einschlägige Meisterprüfung nachgewiesen hat.
- die Berechtigung zum Studium für diesen Studiengang durch Bestehen einer Zugangsprüfung nach § 17, Abs. 5, SächsHSG erworben hat. Zur Zugangsprüfung wird zugelassen, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat.

(2) Die Geschäftsfähigkeit des Bewerbers

(3) Für die Zulassung zu dem Konzernintegrierten Kooperativen Bachelorstudiengang ist eine weitere Voraussetzung der Nachweis eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses in einem technisch geprägten Tätigkeitsfeld eines Unternehmens der Informations- und Telekommunikationsbranche.

(4) Der kooperative Bachelorstudiengang ist studiengebührenpflichtig.

§ 3 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

(2) In dem dualen Studium werden die Studierenden befähigt, sich sowohl fachwissenschaftliche Methoden und Algorithmen anzueignen als auch durch die betriebliche Tätigkeit Berufspraxis zu erwerben. Die Integration der Studierenden in geeignete anspruchsvolle Projekte der Telekommunikationsinformatik in den Unternehmenseinheiten führt zu einem zusätzlichen Lernerfolg in der betrieblichen Umgebung und fördert die frühzeitige Aneignung und Ausprägung praxisrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(3) In dem Bachelorstudiengang Telekommunikationsinformatik sind qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die in den allgemeinen Berufsfeldern Angewandte Informatik und Telekommunikationstechnik einsetzbar sind.

Unter Beachtung der geforderten Fachkompetenzen in den Unternehmenseinheiten ist der Gegenstand der Lehre besonders auf die Berufsfelder System-Design, Network-Design und Software-Development gerichtet.

§ 4

Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. Oktober des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre zuzüglich 3 Monate. Es sind sechs Leistungssemester zu absolvieren. Im Anschluss ist die Bachelorarbeit in einem Zeitraum von 3 Monaten anzufertigen.

(3) Das Studium endet mit dem Ablegen der Bachelorprüfung.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach Leistungssemestern zeitlich strukturiert (Anlage 1). Es werden aufeinander abgestimmte Lehrinhalte in den Grundlagen, der Informatik, der Kommunikationstechnik, der Telekommunikationsinformatik sowie den Begleitfächern angeboten.

(5) Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die Modulprüfungen eines Leistungssemesters erbracht sind.

§ 5

Studienverlauf

(1) Die zu erbringenden Studienleistungen sind mit der Modulbeschreibung (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Leistungssemester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

(2)

Der Studienaufwand wird durch die Vergabe von Credits beschrieben. Die dem Modul zugewiesenen Credits werden nach erfolgreich absolvierter Modulprüfung vergeben.

Die erfolgreiche Teilnahme an der betrieblichen Tätigkeit im Unternehmen sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit werden mit der Vergabe von Credits angerechnet.

§ 6 Studienform

(1) Das kooperative Bachelorstudium gliedert sich in Präsenzstudium an der Hochschule, Eigenstudium unter Nutzung von Komponenten des E-Learning sowie der betrieblichen Tätigkeit im Unternehmen.

(2) Präsenzphasen steuern den Lernfortschritt und dienen der Ergänzung und Vertiefung des im Selbststudium angeeigneten Wissens. Praktika sind in den Präsenzphasen zu absolvieren. Außerdem sind die Prüfungsleistungen gemäß Prüfungsordnung in den Präsenzphasen abzulegen.

(3) Die Hochschule stellt didaktisch-methodisch aufbereitete Studienunterlagen bereit, die die Grundlagen des Eigenstudiums bilden. Diese stellen das zu vermittelnde Wissen und die praxisorientierten Übungsanteile anschaulich dar und sind durch den Studierenden im Selbststudium zu bearbeiten. Das Eigenstudium beinhaltet einen durch die Hochschule organisierten Anteil betreutes Selbststudium, welches durch E-Learning-Komponenten, durch den Einsatz einer Lernplattform und durch ein Online-Tutoringsystem gebildet wird.

(4) Während der betrieblichen Tätigkeit im Unternehmen praktizieren die Studierenden fachbezogene Projektstätigkeit.

(5) Zusätzliche Betreuung wird durch das Modul Studienbegleitprogramm (Anlage 3) gewährleistet.

§ 7 Modularisierung

(1) Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Die Module sind in dem Studienablaufplan (Anlage 1) aufgeführt und mit dem notwendigen Arbeitsaufwand beschrieben. Zur Differenzierung der Studieninhalte werden die Module in Teilmodule untergliedert.

(2) Die Modulbeschreibungen enthalten die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichen Umfang der Module sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Die Untersetzung der Lehrinhalte in den Teilmodulen erfolgt durch Themen.

(3) Zur Ergänzung des Studiums können über den vorgeschriebenen Studienablaufplan hinaus von den Studierenden zur Erweiterung ihrer Allgemeinbildung sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen zusätzliche Teilmodule im Sinne von Zusatzlehrangeboten belegt werden. Diese sind in einem gesonderten Katalog der Hochschule ausgewiesen.

(4) Zusatzlehrangebote unterliegen nicht zwangsläufig der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges. Auf Antrag des Studierenden kann die erfolgreiche Teilnahme an einem Zusatzlehrangebot bescheinigt werden oder mit einer benoteten Prüfungsleistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

§ 8
Inkrafttreten

Ausgefertigt im Benehmen mit dem Träger HfTL Trägergesellschaft mbH sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 13.01.2015 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 15.01.2015.

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2009 aufnehmen.

Leipzig, den 15.01.2015

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch